

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

I Hinweise für die Teilnahme am XX. Weltjugendtag in Köln

Herzlich willkommen zum XX. Weltjugendtag in Köln!

Der Weltjugendtag wird durch seine Teilnehmer geprägt. Bei aller Spontaneität, auf die wir uns freuen, braucht es aber einige Regeln, damit für alle Pilger verantwortlich gesorgt und ein gutes Miteinander möglich wird. Deshalb bitten wir alle Pilger, sich an die folgenden Vereinbarungen zu halten:

Anmeldung

- Für eine gute Organisation des Weltjugendtags ist die Anmeldung der Pilger dringend notwendig. Sie ist bis zum letzten Tag möglich. Je früher die Anmeldung jedoch geschieht, umso einfacher fällt die Vorbereitung des Weltjugendtags. Jeder registrierte Pilger erhält vor Ort einen Pilgerausweis für die Teilnahme am Weltjugendtag.

Solidaritätsfonds

Um Jugendlichen auch aus ärmeren Ländern die Teilnahme am Weltjugendtag zu ermöglichen, gibt es traditionellerweise einen Solidaritätsfonds.

- Alle Teilnehmer aus wirtschaftlich gut situierten Verhältnissen zahlen verpflichtend zusätzlich zum Pilgerbeitrag 10 Euro in den Solidaritätsfonds ein, der vom dem Päpstlichen Rat für die Laien verwaltet wird. Aus diesem Fonds werden die Reisekosten von Gruppen aus Ländern mit geringen finanziellen Möglichkeiten bezuschusst.
- Deutsche Teilnehmer zahlen ihren Solidaritätsbeitrag gemeinsam mit dem Pilgerbeitrag nach Köln. Aus diesem Fonds subventioniert das WJT-Büro Köln die erniedrigten Teilnehmerbeiträge für die Aufenthaltskosten der Jugendlichen aus wirtschaftlich benachteiligten Ländern. Da die Gelder für die Aufenthaltskosten zeitlich nicht so dringend sind wie die Gelder für die Reisekosten, ist es ausreichend, wenn die Gruppen aus Deutschland ihren Solidaritätsbeitrag erst gemeinsam mit den Pilgerpaketen bezahlen.

Pilgerbeitrag

Wenn einige hunderttausend Jugendliche gleichzeitig an einen Ort kommen, sind Hotels und Jugendherbergen schnell ausgebucht. Deshalb kümmern sich die Veranstalter des Gastgeberlandes traditionell um die Unterbringung der angemeldeten Pilger in einfachen Unterkünften, um gemeinsame Verpflegung und andere Dinge, die ein Pilger für seinen Aufenthalt braucht. Das Weltjugendtagsbüro bietet deshalb sogenannte Pilgerpakete als Pauschalangebote an, mit denen der Aufenthalt für jeden finanzierbar wird. Es gibt fünf verschiedene Pakete mit abgestuften Leistungen. Für jede angemeldete Gruppe ist die Wahl eines Pilgerpakets obligatorisch.

- Für die Veranstaltungen des Weltjugendtags wird kein Eintritt verlangt. Doch bei der Versorgung der Pilger gilt es, die Kosten gerecht auf alle Schultern zu verteilen, damit sich möglichst jeder den Aufenthalt leisten kann. Deshalb sprechen wir bei den angebotenen Pilgerpaketen auch von einem Pilgerbeitrag. Wir bitten deshalb alle Teilnehmer, das für ihre Ansprüche geeignete Pilgerpaket auszuwählen.

Pilgerpakete für den XX. Weltjugendtag 2005 in Köln

In der folgenden Aufstellung sehen Sie den Preis und die Leistungen für die buchbaren Pilgerpakete.

Paket	Gültigkeit	Preis	Leistungen
A1	15.-21.08.2005	169 EUR	Unterkunft (5 Übernachtungen), Vollverpflegung (18 Mahlzeiten), Verkehrsticket (7 Tage), Versicherung (7 Tage), Pilger-rucksack
A2	15.-21.08.2005	154 EUR	Vollverpflegung (18 Mahlzeiten), Verkehrsticket (7 Tage), Versicherung (7 Tage), Pilger-rucksack
A3	15.-21.08.2005	100 EUR	Verpflegung Abschlussmesse (3 Mahlzeiten), Verkehrsticket (7 Tage), Versicherung (7 Tage), Pilgerrucksack
B1	19.-21.08.2005	70 EUR	Unterkunft (1 Übernachtung), Vollverpflegung (6 Mahlzeiten), Verkehrsticket (3 Tage), Versicherung (3 Tage), Pilgerrucksack
B2	20.-21.08.2005	40 EUR	Verkehrsticket (2 Tage), Versicherung (2 Tage), Pilgerrucksack

Früh Anmelden lohnt sich

Bei Registrierung und Bezahlung bis zum 31.01.2005 gewähren wir 5 % Rabatt auf die genannten Paketpreise.

Bei Registrierung und Bezahlung bis zum 31.03.2005 gewähren wir 3 % Rabatt auf die genannten Paketpreise.

Anmerkungen zu den Leistungen der Pilgerpakete: Übernachtung:

- Teilnehmer, die ein Pilgerpaket mit Unterkunft wählen, erhalten vom WJT-Büro eine „einfache Unterkunft“ und übernachten in Schulen, Turnhallen, pfarrlichen Einrichtungen oder in Gastfamilien.
- Alle Teilnehmer müssen Isomatte und Schlafsack mitbringen.
- Vom 20. auf den 21. August 2005 nächtigen die Teilnehmer nach der Vigil auf dem Abschlussgelände. Diese Nacht wird bei der Aufstellung der Pilgerpakete nicht als Übernachtung gezählt.

Versicherung:

- Die Pilger sind reiseunfallversichert.
- Die Versicherungen schließen bei Bedarf einen zusätzlichen An- und Abreisetag mit ein (außer bei B2).

Gruppenleitung

- Damit auch während des Weltjugendtags eine gute Kommunikation mit den einzelnen Gruppen erfolgen kann, müssen die als Gruppenleiter angegebenen Personen vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Sie müssen volljährig sein. Sollte sich ein Wechsel des Gruppenleiters ergeben, so bitten wir Sie, dies dem Weltjugendtagsbüro umgehend mitzuteilen bzw. das Anmeldekonto entsprechend zu aktualisieren.
- Der Gruppenleiter ist gegenüber dem Veranstalter des Weltjugendtags dafür verantwortlich, dass die Aufsichtspflicht von einer ausreichenden Zahl von Erziehungsbeauftragten über 18 Jahren für die Gruppe wahrgenommen wird. Er haftet für Schäden, die aufgrund seiner Verletzung der Aufsichtspflicht entstehen.

Alter der Zielgruppe, Minderjährige

- Zum Weltjugendtag sind Pilger von 16 Jahren bis 30 Jahren eingeladen. Für Minderjährige unter 18 Jahren bzw. für Personen, für die ein Betreuer bestellt ist (z.B. bei Menschen mit geistiger Behinderung) übernehmen die Veranstalter des Weltjugendtags (die Weltjugendtag gGmbH und ihre Mitarbeiter) keine Aufsichts- und Sorgepflichten.
- Jeder Teilnehmer unter 18 Jahren benötigt die Teilnahmeerlaubnis seines Erziehungsberechtigten. Ein entsprechendes Formular ist im Internet oder beim Weltjugendtagsbüro erhältlich. Die Formulare füllen die Erziehungsberechtigten aus und übergeben sie dann dem Gruppenleiter. Dieser nimmt sie gesammelt für die Gruppe mit und zeigt sie beim Abholen der Pilgerausweise vor.
- Mit der Anmeldung übernimmt zunächst der Mehrfachgruppenverantwortliche, im Weiteren jeder Untergruppenverantwortliche die Verantwortung für alle Minderjährigen, die er in seiner Gruppe mitnimmt.
- Der Untergruppenleiter ist dafür verantwortlich, dass minderjährige Pilger (Personen unter vollendetem 18. Lebensjahr) ausreichend beaufsichtigt werden. Bei größeren Gruppen hat er die Aufsichtspflicht auf entsprechend geeignete, volljährige Begleiter zu übertragen. Andernfalls dürfen Minderjährige nicht teilnehmen. Die Weltjugendtag gGmbH lehnt jede Haftung gegenüber minderjährigen Teilnehmern ab.
- Jeder Minderjährige muss eine Erlaubnis der Eltern ständig mit sich führen, mit der die Aufsichtspflicht auf einen Betreuer übertragen wird. Wir werden ein entsprechendes Formular zum Download bereithalten.
- Der Untergruppenleiter verpflichtet sich außerdem, keine Personen unter 16 Jahren in seiner Gruppe mitreisen zu lassen. Dies geschieht zu seinem eigenen Schutz. Wir möchten außerdem darauf hinweisen, dass das Programm des Weltjugendtags nicht für Jugendliche unter 16 Jahren ausgelegt ist.

Aufenthaltsdauer

- Der Anreisetag ins Erzbistum Köln ist der 15. August 2005, die Abreise beginnt nach dem Ende der Abschlussmesse auf dem Marienfeld am 21. August 2005.

Anreise und Personentransport

- Die Anreise zum Weltjugendtag kann von den Pilgern frei organisiert werden; es wird aber darum gebeten, spätestens um 22 Uhr am Unterkunftsort zu sein, um die Gastgeber nicht zu lange warten zu lassen.
- Während des Aufenthalts im Erzbistum Köln bitten wir dringend, nur die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, um den Straßenverkehr zu entlasten. Es gibt generell keine Möglichkeit, mit privaten Fahrzeugen direkt an die Veranstaltungsgelände heranzufahren. Pilger, die nicht körperlich beeinträchtigt sind, müssen auf dem Weg zum Marienfeld zur Teilnahme an der Vigil und der Abschlussmesse einige wenige Kilometer zu Fuß zurücklegen. Die An- und Abfahrt von Reisebussen wird vom Weltjugendtagsbüro koordiniert und geregelt.

Verhalten während des Weltjugendtags

Viele Helfer bereiten sich schon seit vielen Monaten mit viel Enthusiasmus auf den Empfang und die Unterbringung der Gäste vor. Es sollte selbstverständlich sein, die Gastfreundschaft nicht durch ein unangemessenes Verhalten zu verletzen.

- Die Zuweisung zu bestimmten Empfangs-, Unterkunfts-, Katechese-, Verpflegungs- und Veranstaltungsorten, die der Gruppe bei der Bestätigung der Anmeldung und bei der Ankunft mitgeteilt werden, sind für die Gruppe bindend. Jede nachträgliche Änderung muss mit der Abteilung Registrierung im Weltjugendtagsbüro abgesprochen und bestätigt sein, damit keiner anderen Gruppe der Platz weggenommen wird.
- Für Gemeinschaftsunterkünfte gibt es eine verbindliche „Hausordnung“. In den Räumen der Gemeinschaftsunterkünfte herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
- Es ist in den Gemeinschaftsunterkünften aus feuerpolizeilichen Gründen strikt verboten, Elektroöfen, Tauchsieder oder vergleichbare Geräte zu benutzen, sowie jegliche Form von offenem Feuer. Aus hygienischen Gründen dürfen dort von den Pilgern auch keine Speisen zubereitet werden.
- Jeder Pilger verpflichtet sich, den Anweisungen der vom Weltjugendtagsbüro eingesetzten Ordnungskräfte zu folgen. Wer sich wiederholt den Anweisungen widersetzt, kann von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Erstattung des Pilgerbeitrags besteht in diesem Fall nicht. Dies gilt auch bei Randalen und bei jedem ordnungswidrigen Verhalten, das das friedliche Zusammensein der Pilger stört oder gefährdet.

Datenschutz

- Der Gruppenleiter erlaubt der Weltjugendtag gGmbH, seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Organisation des XX. Weltjugendtags 2005 elektronisch zu speichern und zu verarbeiten.
- Darüber hinaus gestattet er, dass diese Daten an Dritte weitergegeben werden dürfen, die mit der Durchführung des Weltjugendtags betraut sind, sofern dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist.

II Allgemeine Geschäftsbedingungen der Weltjugendtag gGmbH

Hinweis: Für die Veranstaltung ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) gegründet worden, die für alle geschäftlichen Vorgänge des Weltjugendtags zuständig ist. In Deutschland ist es üblich, diese durch „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ juristisch zu regeln. Für den Vertrieb der Pilgerpakete gelten folgende Bestimmungen:

Anmeldung und Teilnehmerbeiträge

1. Der Vertrag über die Bereitstellung von Serviceleistungen während des XX. Weltjugendtags 2005 im Erzbistum Köln kommt für die Pilger zustande, wenn die Pilgerpakete auf dem offiziellen Anmeldeweg bestellt und bezahlt worden sind.
2. Die Erteilung einer Registrierungs- oder Gruppennummer und die Zugangsberechtigung zum elektronischen Anmeldekonto gelten als gegenseitige Absichtserklärung und nicht als Vertragsabschluss.
3. Die Weltjugendtag gGmbH schließt den Vertrag mit der auf dem Anmeldeformular angegebenen Kontaktperson. Der Anmeldende versichert, für die mit angemeldeten Personen bevollmächtigt und vertretungsberechtigt zu sein und erkennt auch für diese die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen an. Er ist verantwortlich für die Richtigkeit aller Daten für die von ihm angemeldeten Personen.
4. Bei einem Rücktritt von der Anmeldung gelten die folgenden Stornierungsbedingungen für bereits bezahlte Pilgerpakete:

Storno **April – Mai 2005: 10%** des bezahlten Betrags

Storno **Juni – Juli 2005: 30%** des bezahlten Betrags

Storno **August 2005: 50%** des bezahlten Betrags (bei Storno spätestens am Tag vor dem gemeldeten Anreisedatum, danach kein Storno mehr möglich)

Sollten Leistungen des Pilgerpakets durch Verschulden des Pilgers nicht oder nur teilweise genutzt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilwertes.

5. Die Tage der Begegnung in den deutschen Diözesen werden von den gastgebenden Diözesen veranstaltet. Es kommen die dortigen Teilnahmebedingungen zur Anwendung. Die Weltjugendtag gGmbH fungiert nur als Vermittler.
6. Sollte der Weltjugendtag aus Gründen höherer Gewalt in Teilen oder ganz abgesagt oder verschoben werden, beschränkt sich die Haftung auf die Rückerstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen der gebuchten Pilgerpakete, soweit die Rückerstattung schriftlich beantragt wird. Ein darüber hinausgehender Schadenersatzanspruch besteht nicht.
7. Maßgeblich für die Einhaltung von Fristen ist die Verbuchung des Betrags im Registrierungssystem der Weltjugendtag gGmbH. Bei Zahlungen, die nicht direkt an die Weltjugendtag gGmbH, sondern über Dritte getätigt werden, übernimmt die Weltjugendtag gGmbH keine Verantwortung für den Fall von Unregelmäßigkeiten.

Pilgerausweise

8. Die Ausweise sind nicht übertragbar und nicht veräußerbar. Die Leistungen der gebuchten Pilgerpakete stehen den Inhabern der Ausweise zu. Sofort nach ihrer Aushändigung müssen die Ausweise mit den persönlichen Daten beschriftet werden. Bei Missbrauch oder bei Ausschluss von der Teilnahme können die Ausweise durch den Veranstalter eingezogen werden.
9. Die Bereitstellung der in den Pilgerpaketen enthaltenen Leistungen und Pilgerausweise erfolgt nur in der gebuchten und bezahlten Anzahl (entspricht den „registrierten Pilgern“). Die Zuteilung zu gebuchten einfachen Unterkünften erfolgt ab Juni 2005. Falls Gruppen nach Empfang der Zuteilung (Buchungskontingent) noch Pilger nachmelden, besteht kein Anspruch auf Unterbringung in denselben Quartieren. Eine Möglichkeit zur Vorreservierung von Kapazitäten besteht nicht.
10. Die Teilnahme an den Tagen der Begegnung in den deutschen Diözesen, insbesondere die Unterbringung und Verpflegung, ist kostenfrei. Um Verpflegung und Unterbringung kümmern sich die gastgebenden Diözesen. Versicherungsschutz besteht für die Tage der Begegnung jedoch nur bei Erwerb eines Pilgerpakets des Typs A.

„Einfache Unterkünfte“

11. Für „einfache Unterkünfte“ besteht weder ein Anspruch auf ein bestimmtes Quartier oder eine bestimmte Ausstattung des Quartiers, noch übernimmt die Weltjugendtag gGmbH trotz sorgfältiger Prüfung eine Gewähr für die Beschaffenheit der Unterkunft. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Gruppen und Einzelteilnehmer auch kurzfristig auf andere Quartiere umzubuchen.
12. Die Verteilung der „einfachen Unterkünfte“ erfolgt nach logistischen Kriterien. Eine Möglichkeit der Orts- oder Unterkunfts Wahl durch die Teilnehmer besteht nicht. Im Voraus gegebene Zusicherungen

seitens der Weltjugendtag gGmbH für bestimmte Örtlichkeiten sind nicht bindend. Gruppengemeinschaften werden nach Möglichkeit innerhalb des Einzugsbereiches derselben gastgebenden Pfarrei untergebracht. Die Weltjugendtag gGmbH behält sich vor, einzelne Gruppen aus einer Gruppengemeinschaft an anderen Orten unterzubringen. Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Gruppe oder Gruppengemeinschaft vollständig in ein und derselben Unterkunft oder Pfarrei Quartier findet.

Öffentlicher Nahverkehr

13. Der im Pilgerpaket enthaltene Fahrschein umfasst den Personentransport im Erzbistum Köln nur mit den dafür vorgesehenen Öffentlichen Verkehrsmitteln der Vertragspartner (Nahverkehrszüge, U-Bahnen, Buslinie). Die Teilnehmer haben sich im Zweifelsfalle vor Fahrtantritt zu vergewissern, ob das Ticket für die Fahrt gültig ist. Die Weltjugendtag gGmbH haftet nicht für Entgelte oder Strafgeldern, die bei Fahrten mit nicht zulässigen Verkehrsmitteln und auf Strecken außerhalb des Geltungsbereichs entstehen.
14. Die Weltjugendtag gGmbH übernimmt keinerlei Haftung bei Beeinträchtigungen der Veranstaltungen durch Verspätungen oder Überlastungen der öffentlichen Verkehrsmittel. Eventuelle Zusatzkosten für Ersatztransportmittel werden nicht übernommen. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf rechtzeitige Rückführung von einem Veranstaltungsgelände zu einem anderen bestimmten Ort (z. B. zur Erreichung des Rückflugs etc.).

Versicherungen

15. Für jeden registrierten Pilger besteht eine Reise-Unfallversicherung (Unfalltod € 5.000 / Invalidität € 20.000) sowie für registrierte ausländische Pilger eine Reise-Krankenversicherung mit Rückführung (reine Akutbehandlung, Rückführung nach Wiederherstellung der Transportfähigkeit). Die Krankenversicherung gilt nicht in dem Land, in dem der Pilger einen ständigen Wohnsitz hat. Deutsche Pilger sind über ihre gesetzliche oder private Krankenversicherung versichert; für sie gilt die Reise-Krankenversicherung nicht. Der Versicherungsschutz besteht im Übrigen weltweit und beinhaltet (zusätzlich zu der unten angegebenen Gültigkeitsdauer) auch die direkte An- und Abreise bis zu einer Dauer von jeweils max. 3 Tagen.

Versicherungsschutz

Gültigkeit der Versicherung				
Paket A1	Paket A2	Paket A3	Paket B1	Paket B2
15.–	15.–	15.–	19.–	20.–
21.08.05	21.08.05	21.08.05	21.08.05	21.08.05

16. Versicherungsschutz in der Reise-Kranken- und Reise-Unfallversicherung besteht ausschließlich nach den Bedingungen der ELVIA Reiseversicherungs-Gesellschaft AG, München, und in der Veranstalter-Haftpflichtversicherung nach den Bedingungen der Allianz Versicherungs-AG, München. Weitergehende Ansprüche gegenüber der Weltjugendtag gGmbH sind ausgeschlossen.

17. Die Reise-Versicherungen können über die Versicherungsgesellschaft ELVIA auf eigene Rechnung individuell verlängert oder ergänzt werden.
18. Zeitnah mit der Zuteilung der Buchungskontingente erhält der Gruppenleiter eine Versicherungsbestätigung als PDF-Dokument zugeschickt, die er ausdruckt und als Nachweis über den Versicherungsschutz bei der An- und Abreise, sowie bei den Tagen der Begegnung in den deutschen Diözesen mit sich führt und im Versicherungsfall den behandelnden Ärzten vorzeigt. Während des XX. Weltjugendtags im Erzbistum Köln gilt der Pilgerausweis als Nachweis über den Versicherungsschutz. Er ist nur gültig, wenn der Pilger Namen und Geburtsdatum in den Ausweis eingetragen hat, und in Verbindung mit seinem gültigen Personalausweis oder Reisepass.

Verpflegung

19. Die in den Pilgerpaketen enthaltene Verpflegung entspricht europäischem Standard und den hier üblichen Mengen. Die Mahlzeiten werden zu den angegebenen Zeiten und an den vorgegebenen Orten ausgegeben. Personen, die an Lebensmittelallergien und -unverträglichkeiten leiden, müssen sich selbst vergewissern, ob sie die ausgegebenen Nahrungsmittel verzehren dürfen. Ein Anspruch auf eine alternative Essensversorgung bzw. auf Rückerstattung von nicht in Anspruch genommenen Essensmarken besteht nicht.

Haftungsausschluss

20. Für Personen- oder Sachschäden, die während der Dauer des Weltjugendtags verursacht wurden, übernimmt die Weltjugendtag gGmbH keine Haftung, gleichgültig ob diese durch äußere Ereignisse oder seitens der Teilnehmer selbst verursacht werden.
21. Bei Verlust oder Diebstahl von Eigentum der Teilnehmenden bzw. Mitwirkenden, einschließlich der Pilgerausweise, Essensmarken und Pilgerrucksäcke, haftet die Weltjugendtag gGmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter/innen.

Sonstiges

22. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleichartige Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Köln, den 15.10.2004

gez.

Hermann-Josef Johanns

Geschäftsführer der Weltjugendtag gGmbH

Stand: Februar 2005